

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2025-1060

vom 12. August 2025

Stadt Laufen, Bau- und Strassenlinienplan «Bruggmattweg»

1. Erläuterungen

1.1. Die Einwohnergemeindeversammlung Laufen hat am 25. März 2025 den Bau- und Strassenlinienplan «Bruggmattweg» beschlossen. Es handelt sich dabei um die Anpassung der Bau- und Strassenlinien an die bestehende Situation im Bereich des Bruggmattwegs sowie eine Neufestlegung der Erschliessung des westlichen Teils der Parzelle Nr. 1589.

1.2. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

1.3. Mit Schreiben vom 26. Mai 2025 unterbreitet der Stadtrat Laufen den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

2. Kommunikation und Bulletintext

Angabe der Kommunikationsmassnahmen:

☐	Medienkonferenz	☐	Medienmitteilung	☒	Kurzmitteilung Regierungsbulletin Dienstag (RB Di)	☐	keine Kommunikation gemäss IDG (mit Begründung)
				☐	Kurzmitteilung Regierungsbulletin Mittwoch (RB Mi)		

Angabe des Textes für das Regierungsbulletin/Begründung keine Kommunikation gemäss IDG:

40 /BUD

Gemeindebeschluss

Der Regierungsrat hat den von der Einwohnergemeindeversammlung Laufen am 25. März 2025 beschlossenen Bau- und Strassenlinienplan «Bruggmattweg» genehmigt.

3. Beschluss

- ://:
1. Der von der Einwohnergemeindeversammlung Laufen am 25. März 2025 beschlossene Bau- und Strassenlinienplan «Bruggmattweg» wird genehmigt und damit verbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 81/BSP/29/0, 81/ZPS/1/19, 81/ÜO/13/1 und 81/LES/2/10 (Bau- und Strassenlinienplan «Bruggmattweg», Mutation zum Zonenplan Siedlung, Mutation zur Überbauungsordnung Äusserer Bruchstall – Brunnenstrasse, Mutation zum Lärm-Empfindlichkeitsstufenplan) versehenen Exemplare des Plans.
 3. Mit dem vorliegenden Beschluss werden der Strassen- und Baulinienplan Überbauung Äusserer Bruchstall – Brunnenstrasse und der Bau- und Strassenlinienplan «Mutation

Bau- und Strassenlinienplan Bruggmattweg» (81/gBS/13/0 (inkl. Mutation), 81/BSP/20/0) aufgehoben.

4. Die Ziffer 1. dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 Geschäftsordnung des Regierungsrats im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Stadtrat Laufen, 4242 Laufen
- Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG, Arboldswil (info@sutter-ag.ch)
- Bau- und Umweltschutzdirektion, Tiefbauamt (tiefbauamt@bl.ch)
- Bau- und Umweltschutzdirektion, Bauinspektorat (bauinspektorat@bl.ch)
- Bau- und Umweltschutzdirektion, Amt für Raumplanung (raumplanung@bl.ch)
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Die Landschreiberin:

E. Haas Diehrich